

19
Abschied/

So durch Vermittelung

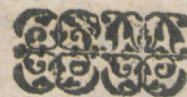
Des Hochwürdigsten Fürsten vnd Herrn /

Herrn Johan Schweick
hardtens Erzbischoffen zu Maynz vnd Chur-
fürsten/ıc. Vnd des Durchleuchtigen Hochgebornen Für-
sten vnd Herrn / Herrn Ludwigen Landgraffen zu Hessen / Grafs-
fen zu Eagenelbogen / Dieß / Biegenhain / vnd
Nidda/etc.

Zwischen dem auch Durchleuchtigen Hochgebornen Für-
sten vnd Herrn / Herrn Ambrosio Spinola, Marggrafen zu Ses-
sio / Generaln vber der Kayß. Mayest. Kriegerheer in der
Pfalz / ıc. an einem /

So dann Herrn Joachim Ernsten Marggraffen zu Brandenburg/etc.
vnd Herrn Johann Seledertichen Herzogen zu Württemberg / ıc. am andern Theil/
so wol in Ihrem / als anderer Ihrer Mitvnterten Fürsten vnd Stände
Namen/ in der Churfürstlichen Stadt Maynz den 12 Aprilis
Anno 1621. verfaßt / vnd geschlossen
worden.

Auß dem Latein ins Teutsch vbersezt.



Gedruckt im Jahr 1621.

Gebrüder Johr 1020

Aufenglich ist zwi-
schen obgemelten Fürsten vnnnd
Ständen verabschiedet / hienfür
vnter sich von aller Feindselig-
keit abzustehen / also daß fürbaß die Vnirte Für-
sten vnd Ständt / vnd deroselben Kriegsbeer /
keines wegs den Herrn *Marchesen Spinola*, vnd
sein vnterhabendes Kriegsvolck / noch seine
anjetzo einhabende örter / oder andere in dies-
sem Abschied begriffene Stände / oder dersel-
ben zugehörige Landt vnnnd Leuth / beleydigen /
noch auch Pfaltzgraff Friederichen / weder mit
Gelt / Volck / oder auff einige andere weisß / di-
recte vel indirecte, durch sich / oder andere be-
hülfflich seyn / Ihre vor diesem auffgerichtete Ba-
nion / vnd Verbündnuß / weder Ihme Pfaltz-
graffen zum besten / noch Ihrer Käys. May. etc.
zuwider prorogiren, oder auch etliche newe

auffrichten sollen / sondern vor endung derselben / als nemlich innerhalb des 4. nechstestehenden Monats Maij / so wol Ihr absonderliches / als gemeinhabendes Kriegsvolck auß der Pfalz / vnnnd andern zu derselben *Defension* gebrauchten Orten / abführen vnnnd hinweg schaffen / vnd Ihrer Kay. May. gehorsame Fürsten vnd Stände verbleiben sollen / Inmassen sie sich dessen zu mehrmalen gegen dieselbe gehorsamst bedingt haben.

Hingegen soll der Herr Marches Spinola fürerhien gegen der Vnirten Fürsten vnnnd Stände Personen / Kriegsvolck / Beampten / Befelchshaber / Schösser / Städte / Landt vnd Leuth weder mit Plünderung / Schätzen / Streiffereyen / oder einigen anderen Weg zumahl nichts feindselig vornehmen.

In dieser Handlung sollen begriffen seyn / so wohl in dem zu Vlm getroffenen Accord begriffene / als auch andere Chur Fürsten Fürsten / Stände vnd Ritterschafft des Reichs /
Sie

Sie seyen Catholisch oder Evangelisch: Doch ist beyder Theilen Meynung keines wegs hiez mit der Bülchischen Landen halben etwas zu disponiren.

Belangend Pfalzgraff Friederichen / welchen alles obige nichts angehet / hat gemelter Herr Marches Spinola, auff ersuchen Kön. Wür. in Engellandt zugesagt / Von Dato biß auff obgemelten Termin des 4. Tags Maij / mit der anbefohlenen Execution gegen der Pfalz an Personen vñ Gütern / weder durch sich / noch durch andere fort zufahren / sondern biß auff die obbestimpte Zeit einzuhalten / doch mit dem Beding / daß die vnirte Fürsten verschaffen sollen / damit vnter dessen auch von dem in der Pfalz / oder andern benachbarten Orten liegenden / jetzt bemelten Pfalzgraffen zugehörigem absonderlichem Kriegsvolck / Wider Herrn Marches Spinola dessen Versaffung / vnd einhabende örter / oder andere trewe Stände des Reichs / dero Diener / vnd Vnterthanen / keine
A iii Hostia

Hosilitet oder Feindseligkeit verübet wer-
de.

Damit auch die benachbarte Fürsten vnd
Ständt/dero Vnterthanen/vnd andere in des
roselben Landen / von beyderseits Kriegsvolck
vnbeschwert/vnd vnbeschädigt bleiben mögen.
Haben beyderseits Fürsten versprochen/ ernst-
lich vnd vnfehlbarlich zuversügen/ daß alles
Streiffen/Plündern/vnd andere Gewalttha-
ten in dero Landen vnd Gebiet verwehrt vnnnd
abgestellt/ auch allenthalben die Sicherheit der
Strassen vnnnd Kummerschafft befördert wer-
den soll.

Zu mehrer Befreytigung dieses alles ha-
ben mehrgemelte beyderseits Fürsten diesen
Abschiedt neben beyden Chur-vnd Fürsten als
Mittlern/mit eigenen Händen vnterschrieben/
vnd mit ihren Insigeln befreystiget. Es würd
auch Herr Marches Spinola verschaffen/daß
mit dieser Abschiedt sowohl von der Kaysersl.
May.

May. als auch Herrn Erzhertzog Albrechten
zu Oesterreich auff's ehriste confirmirt vnnnd be-
stetiget werden möge. Geschehen zu Mayntz
Den ⁿ/₂ Aprilis, Anno 1621.

LS.

Ambrosius
Spinola.

LS.

Joan. Suicar-
dus Archiep.
Mogunt.

LS.

Ludwig Land-
graff zu Hes-
sen.

LS.

Joachim
Ernst Mar-
ches zu Bran-
denburg.

LS.

Joh. Fel-
derich Hertz-
zog zu
Württem-
berg.